Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 22 (1919)

Artikel: Vor fünfhundert Jahren
Autor: Schiess, T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947944

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor fünfhundert Jahren.

Von Stadtarchivar Dr. T. Schieß.

Groß ist der Sprung aus der Gegenwart zurück ins Jahr 1419 und überwältigend der Gegensatz zwischen den weltumstürzenden Entscheidungen unserer Tage und dem friedlichen Getriebe in der Kleinstadt St. Gallen vor fünfhundert Jahren. In einem aber berühren sich die Gegensätze: der Neuordnung und dem Wiederaufbau des Zerstörten sollen, so hoffen wir wenigstens, die Völker im Jahre 1919 sich zuwenden, und ähnlichen Bestrebungen war auch die Tätigkeit der st. gallischen Bürgerschaft im Jahre 1419 großenteils gewidmet.

Schwere Zeiten hatte das kleine Gemeinwesen hinter sich. Der mehrere Jahre dauernde Appenzellerkrieg hatte von ihm zuerst für seine Verteidigung, dann für tatkräftige Beteiligung an den mannigfachen Unternehmungen des Bundes ob dem See große Opfer gefordert, für welche der Friedensschluß im Jahr 1408 keinen entsprechenden Gewinn brachte. Noch waren die in den Kriegsjahren erlittenen Schädigungen kaum verschmerzt, als im April 1418 die Stadt heimgesucht wurde durch eine gewaltige Feuersbrunst, von der nur wenige Häuser im Loch (am heutigen Gallusplatz) gänzlich verschont blieben. Ohne Zweifel wurden sofort Maßnahmen zur Wiederaufrichtung des Zerstörten getroffen; doch mangelt nähere Nachricht darüber. Für das Jahr 1419 aber liegt noch das städtische Seckelamtsbuch vor, dessen Eintragungen trotz aller Knappheit ein anschauliches Bild davon geben, wie die Bürgerschaft in dem arg mitgenommenen Städtchen sich wieder einrichtete.

Durch den großen Brand war natürlich manches in Unordnung geraten, und es galt nun, allenthalben Nachschau zu halten und wieder säuberliche Ordnung zu schaffen. Damit nicht durch den Verlust etwa verbrannter Urkunden irgend welcher Schaden entstehe, ließ man sich schon wenige Wochen später von König Sigismund eine Verfügung ausstellen, wonach alle durch die Feuersbrunst vernichteten Briefe weiterhin zu Recht bestehen sollten. Dem königlichen Protonotar Hans von Kilchen (Johannes Kirchheim), der das Gesuch befürwortet haben mag, ließ der Rat zum Dank im Jahr 1419 ein Stück Leinwand im Werte von 30 Schilling zukommen.

Bei der Neuordnung scheint sich auch der Gedanke geregt zu haben, es möchte zeitgemäß sein, die alten Satzungen wieder einmal durchzugehen, und wirklich wurde im Jahr 1419 das wichtige Geschäft mit aller Gründlichkeit in Angriff genommen. Der Seckelmeister machte darüber in seinem Buch folgende Eintragungen: „Man sol Hansen Särrin 16 schilling pfenning von ainem mal; assent die zunftmaister, als man das ratsbuoch überlass. Aber (nochmals) im 18 schilling pfenning uff denselben tag". Ferner: „Gab Ruodin Vogelwaider 2 schilling 8 pfenning umb 1 viertel win; ward trunken, do die zunftmaister bi ananra warent und uff dem ratbuoch naswass (etwas) zugent; holt Wilhelm Köli (der Ratsdiener)", und nochmals: „Gab der Kuchimaisterinnen 4 schilling pfenning umb 1½ viertel win; ward verzert, do die zunftmaster die gesetz uszugent". Das Resultat der Beratungen ist nicht bekannt, es müßte denn sein, daß in ihnen der Grund zu der 1426 vorgenommenen neuen Redaktion der Stadtsatzungen gelegt wurde. Von einem Mahl bei solchem Anlaß verlautet sonst nichts; doch zeigen andere Notizen, daß man den löblichen Brauch hatte, zwar nicht in allen Ratssitzungen, aber stets bei wichtigeren Beratungen dafür Sorge zu tragen, daß sie sich nicht gar zu trocken gestalteten. So verrät das Seckelamtsbuch, daß bei der Rechnungsablage des Stadtschreibers und des vorjährigen Seckelmeisters 2 Pfund 2 Schilling Pfennig für diesen Zweck aufgewendet wurden, und als am Montag nach Fronleichnam (19. Juni) der Große Rat einberufen war und von jeder Zunft Leute bestellte, „das für ze beschowen", hatte man dem (Wirt) Heinzli Zili 17 Schilling 4 Pfennig zu vergüten, was, die Maß Wein zu dem aus andern Stellen sich ergebenden Preis von 4 Pfennig gerechnet, 52 Maß ergibt.[1]) Mit einer Wein-„Schenky" wurde auch die Wahl des Bürgermeisters begangen; so vermerkt der Seckelmeister: „Gab dem Zwiken 8 schilling pfenning umb win zuo dess burgermaster schenky" (24 Maß), wogegen eine andere Notiz: „Gab dem Änderlin 8 ß umb 1 quart win; ward verzert in der ratstuben", sich offenbar auf eine Sitzung im engsten Kreis bezieht.

Viel zu reden gab das Verhältnis der Stadt zur Abtei St. Gallen. Abt Kunos Nachfolger Heinrich (III.) von Gundelfingen hatte 1418 der Würde freiwillig entsagt, und durch das Konzil zu Konstanz war Abt Konrad von Pegau in Sachsen auch über das Kloster St. Gallen gesetzt worden, trat aber noch vor Ablauf eines Jahres zurück. An seiner Stelle wurde im März 1419 von Papst Martin V. der Propst des Klosters Skolen in der Diözese Naumburg, Heinrich (IV.) von Mansdorf, als Abt von St. Gallen bezeichnet. Er weilte, wie eine Urkunde zeigt, schon Anfang Juni hier, doch wohl nur vorübergehend. Denn die Bürgerschaft war nicht geneigt, ihn ohne weiteres als Abt anzuerkennen. Es scheint, daß er sich deshalb nach Neu-Ravensburg zurückzog und von da aus durch befreundete Städte Verhandlungen anknüpfte. Nach dem Seckelamtsbuch wurden nämlich Jöri Blarer und Konrad Hör nach Neu-Ravensburg gesandt „zu dem nüwen herren abt Hanrichen zu hörent, was er mit in reden wölt". Auch kamen Gesandte von Lindau und Wangen nach St. Gallen, „von des nüwen herren wegen abt Hanrich ze bittent, das wir in herin liessint riten", bei welchem Anlaß ihnen 1 Viertel Wein geschenkt wurde. Die Stadt forderte zuerst Anerkennung all ihrer Rechte und Freiheiten durch den Abt. Dieser kam nun selbst nach St. Gallen und entsprach am 9. Juli der Forderung durch Ausstellung einer Urkunde. Der Seckelmeister trug mit Beziehung auf diesen Tag in sein Buch ein: „Gab Cunrat Hör (einem Wirt) und Clausen Glüyen (einem Bäcker) 2 pfund 9 schilling von win und brot, als verzert ward, do mim her in rat ward geschenkt", während eine zweite Notiz: „Man sol Cunrat Hör 5 schilling pfenning umb 2½ viertel win; ward getrunken, do man mitt mim herren überankam", sich auf eine vorangegangene Verhandlung beziehen dürfte.

Jetzt wurde auch eine Vereinbarung über den feierlichen Einritt des Abtes und die Eidleistung der Bürgerschaft getroffen. Von Bischofszell, wohin sich der Fürst für die Zwischenzeit begeben hatte, holte ihn am 25. Juli ein städtisches Geleite ab, und nachmittags dürfte der Einritt erfolgt sein, an dem in seinem Gefolge nach dem Wiler Steuerbuch auch der Schultheiß dieser Stadt teilnahm. Am darauffolgenden Sonntag (30. Juli) fand die Huldigung der Bürgerschaft statt, die jetzt dem neuen Herrn Treue schwor. Kurz nachher (10. August) ritt Abt Heinrich in ähnlicher Weise in Wil ein und bestätigte dieser Stadt ihre Rechte etc., ebenso am 27. August in Wangen; in beiden Fällen gaben ihm Vertreter der Stadt St. Gallen ein ehrenvolles Geleite. Das Seckelamtsbuch gewährt genauen Aufschluß über die Beträge, welche den Abgeordneten der Stadt und den sie begleitenden Knechten für die je drei Tage in Anspruch nehmenden Ritte nach Wil und Wangen ausbezahlt wurden, und das Steuerbuch von Wil zeigt, daß man auch dort den Abt und sein Gefolge nach Gebühr bewirtete.

Noch im gleichen Jahr hatte die Stadt St. Gallen Gelegenheit, sich dem Abt gefällig zu erweisen, indem sie in einem Streit zwischen ihm und dem Freiherrn Georg von Enne zu vermitteln suchte. Ihren Bemühungen war es wohl hauptsächlich zu verdanken, daß gegen Ende des Jahres ein vorläufiger Vergleich der Parteien geschlossen wurde.

Von dem gleichen Freiherrn hatten Bürgermeister und Rat im Juli 1418 das Burgsäß Grimmenstein (oberhalb St. Margreten) samt den zugehörigen Rechten zu St. Margreten und höchst erworben. Dieser Kauf verursachte, so gelegen er der Stadt kam, viel Unmuße. Die Kaufsumme war nämlich nicht sofort ganz erlegt worden, weshalb der Freiherr mehrere adelige Herren, denen er Geld schuldete, auf die von St. Gallen zu leistende Zahlung anwies; erst im Laufe des Jahres 1419 wurden sowohl diese wie der Freiherr selbst für ihre Forderungen befriedigt. Soweit lassen sich diese Vorgänge den noch erhaltenen Urkunden entnehmen; das Seckelamtsbuch aber zeigt, daß in der Sache nicht nur wiederholt Boten zu dem Freiherren von Enne nach Konstanz und zu den Rittern Bösueli von Landenberg zu Wülflingen und Konrad von Friberg zu Eschau (im OA. Ravensburg) gesandt werden mußten, sondern auch der Freiherr und der Landenberger selbst nach St. Gallen kamen, wo man sie durch Weinspenden bei guter Laune zu erhalten bemüht war. Auf die bei dem Kauf erworbenen Besitzungen haben wieder andere Eintragungen Bezug, die besagen, daß der Seckelmeister an Weniger, „gieng gen höst in die wimmy", 2 Pfund und nochmals 17½ Schilling, an Heini Zimmermann „umb fass, kament gen höst", 1 Pfund 3 Schilling Pfennig und an Hans Fechter für 6 Fässer „gen höst" 3 Pfund bezahlte; ebenso sind Zahlungen an Weinführer vermerkt.

Wenn für die erwähnten Vorgänge die Angaben des Seckelamtsbuchs eine willkommene Ausschmückung der trockenen Urkunden bieten, sind

[1]) Die damals üblichen Maße waren: 1 Saum = 2 Eimer, 1 Eimer = 8 Viertel, 1 Viertel = 4 Quart, 1 Quart = 2 Maß.

DAMENBILDNIS nach einem Gemälde von *R. Bém*

Dreifarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen

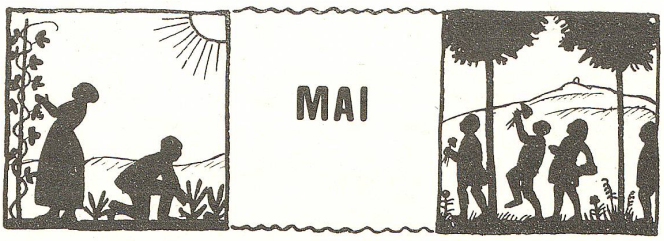

1. Donnerstag
2. Freitag
3. Samstag
4. Sonntag
5. Montag
6. Dienstag
7. Mittwoch
8. Donnerstag
9. Freitag
10. Samstag
11. Sonntag
12. Montag
13. Dienstag
14. Mittwoch
15. Donnerstag
16. Freitag
17. Samstag
18. Sonntag
19. Montag
20. Dienstag
21. Mittwoch
22. Donnerstag
23. Freitag
24. Samstag
25. Sonntag
26. Montag
27. Dienstag
28. Mittwoch
29. Donnerstag (Auffahrt)
30. Freitag
31. Samstag

R. Halter-Weber
St. Gallen
z. Baumwollbaum
Multergasse No. 5

Telephon
3074

Spezial-Geschäft
für Wolle, Strick- und Häkelgarne + Strümpfe und Socken für Damen, Herren und Kinder in grösster Auswahl + Lorraine-Garne und Nähfaden

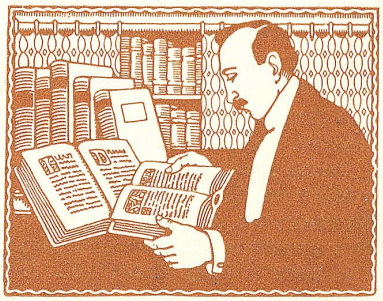

A. & J. Köppel
Buchhandlung
Gallusstr. 20 St. Gallen Telephon 322
empfehlen in grösster Auswahl:
Klassiker, Romane u. Gedichtbücher, Bilderbücher, Jugendschriften, Schul- und Wörterbücher, Atlanten, Landkarten, Reise-Handbücher. Abonnements auf sämtliche Fach- und Modezeitschriften, Lieferungswerke etc. etc.

sie in andern Fällen die einzigen noch erhaltenen Zeugnisse von Begebenheiten, die sich vor 500 Jahren hier zugetragen haben. So erfährt man nur durch sie, daß hier eine Tagleistung der Appenzeller mit den (Herren?) von Rorschach stattfand, bei welchem Anlaß 2 Schilling 3 Pfennig verzehrt wurden, daß Graf Friedrich (VII.) von Toggenburg in St. Gallen weilte und man ihn mit einem Viertel Wein ehrte, daß dem bischöflichen Vikar in Konstanz, Hans Schürpfer, aus unbekannter Ursache gar ein Ochse geschenkt und bei Anwesenheit einer Gesandtschaft von Lindau und Ravensburg 1/2 Viertel roten Weines gespendet, aus Anlaß einer Tagleistung mit Gerwig Paier 1 Viertel Wein verbraucht, und endlich, daß an die Eidgenossen, die nach Bellinzona gezogen waren, ein Bote geschickt und in einem Streit zwischen Höchst und Lustenau mehrmals Vertreter der Stadt abgeordnet wurden. Eine längere Rubrik mit der Überschrift „dis sont die von Rinegg usrichten", läßt erkennen, daß sich der Rat von St. Gallen in Angelegenheiten derselben eifrig bemühte; doch bleibt unklar, ob es sich um den Streit der Vögte von Rheinegg mit den Appenzellern handelt, über den ein Schiedspruch von Zürich vorliegt, oder ob die Stadt sich im Interesse der Bürger von Rheinegg bemühte, die in die Acht gekommen waren, weil die Vögte Geächteten Aufnahme in der Stadt gewährt hatten. Ebensowenig läßt sich eine Erklärung geben zu einer Notiz, wonach Konrad Hör und Ueli ab dem Berg nach Rheinegg geschickt wurden, „do die von Rinegg schwuorent"; vermutlich hat auf den gleichen Vorgang eine andere Angabe Bezug, daß dem Ueli Änderli 2 Schilling Pfennig bezahlt wurden „von aim sumer (einer Trommel); gab er, do man gen Rinegg zoh".

Zu mehreren Malen kamen auch Eidgenossen nach St. Gallen, um über Übeltäter, die hier gefangen waren, Gericht zu halten. So stellte sich zu solchem Zweck eine Botschaft von Zürich mit dem Stadtpfeifer ein. Den Herren schenkte man 1 Viertel Wein; dem Pfeifer aber ließ der Große Rat 2 Fl. überreichen. Was die Missetäter verbrochen hatten, die nun in Gegenwart der Zürcher gerichtet wurden, ist nicht bekannt; man erfährt nur ihre Namen, Buocher und Steffan. Meister Konrad, der Henker von St. Gallen, hatte das Urteil an ihnen zu vollziehen und erhielt dafür 2 Pfund Pfennig. Der eine, Steffan, starb am Galgen; die Todesart des andern ist nicht ersichtlich; es wird nur der „bom" (Sarg) erwähnt, in den man ihn legte. Die Kosten für die Bewachung der Gefangenen und ihre Hinrichtung, für den Sarg und die Beerdigung scheint die Stadt ganz auf sich genommen zu haben, wie sie auch noch 6 Schilling Pfennig aufwendete, um von der geistlichen Behörde in Konstanz die Erlaubnis zur Bestattung der Hingerichteten in geweihter Erde zu erlangen.

Ein ähnlicher Fall führte eine Botschaft von Schwyz und Einsiedeln nach St. Gallen. Der Seckelmeister notiert darüber: „Man sol der Straiffinen 6 schilling pfenning umb 1 1/2 viertel rotz wins; ward geschenkt den von Schwitz und den von Ainsidelen, als sy hie warend, do sy Uolrich Töbig berechtent", und „Gab Cuenin Maiger 4 schilling 8 pfenning umb win; schankt man amman Wingarter (von Lichtensteig) und den von Schwitz, als sy Uolrichen Tobig berächteten". Töbigs Verschulden und die über ihn verhängte Strafe kennen wir nicht; doch scheint man diesmal die Dienste des Henkers nicht benötigt zu haben. Dagegen nahmen die St. Galler selbst sie in Anspruch für die Hinrichtung eines Meister Ulrich Zimmermann. Auch dessen Vergehen wird nicht genannt; dagegen läßt sich an Hand der Aufzeichnungen des Seckelmeisters der Prozeß gegen ihn durch alle Stadien verfolgen: „Gab Hainrich Wirt (ebenso zwei andern) 2 schilling pfenning, als er gomt (wachte) die nacht, und gewan (fing) in Wilhelm Köly (der Ratsknecht)." „Gab Wilhelm Köly 4 pfenning umb liechter ain der nacht, als man in behüet." „Gab Hansen Kurer (und zwei andern je) 3 1/2 schilling pfenning, als er sin huot die nacht und den tag." „Gab dem vogt (d. h. dem Reichsvogt, der die Blutgerichtsbarkeit ausübte) 5 schilling pfenning, als der vogt und die ratsknächt verzarten, do man master Uolrich den Zimmermann berechtet." „Gab Hansen Sailer 5 pfenning umb strik, als man master Uolrich band." „Gab dem karrer 10 schilling pfenning umb das ross, do man master Uolrich den Zimmermann mit schlaipft; hiess mich der burgermaster." „Gab mayster Cunrat, dem nachrichter, 1 pfund pfenning ze lon, als er richt und in uff das rad satzt, master Uolrich Zimmermann, an mittwuchen post (nach) Vallentini (15. Februar) in anno 19." „Gab Wältin Hader 18 pfenning, als er master Uolrich den Zimmermann vergruob." Selbst die Handschuhe des Henkers (die auch in andern ähnlichen Fällen erwähnt werden; er scheint jedesmal ein neues Paar erhalten zu haben) sind nicht vergessen: „Gab Annan Nöggeren 6 pfenning umb 2 henschoch master Cunratten." Von andern Verrichtungen des Meisters erfährt man, daß ihm 1 Schilling bezahlt wurde „von alm hund ze lon; den zoch er uff der stat, was erstochen."

Man muß gestehen, wenn schon noch kein „Tagblatt" morgens und abends die neuesten Depeschen vom Kriegsschauplatz übermittelte, fehlte es den Bürgern von St. Gallen doch keineswegs an Gesprächstoff, sondern sie erlebten allerlei Merkwürdiges, und in dem kleinen Städtchen gab es in einem Jahr mehr zu schauen, als Groß-St. Gallen in zehn Jahren seinen Bewohnern zu bieten vermag. Doch das waren die Festtage der Bürgerschaft. Der Werktag aber war emsiger Arbeit gewidmet; allenthalben galt es ja, neben der gewohnten Arbeit noch die Schäden gutzumachen, welche die arge Feuersbrunst geschlagen hatte. Von der privaten Betätigung in dieser Richtung läßt sich im einzelnen nichts berichten; man darf aber annehmen, daß sie sehr lebhaft war und daß die Bauhandwerker nicht über flauen Geschäftsgang zu klagen hatten. Das einzige, was vielleicht auf die private Bautätigkeit gedeutet werden kann, sind einige Angaben über Darlehen, die mehreren Bürgern vom Rat gemacht wurden. Über die öffentlichen Bauten aber gibt das Seckelamtsbuch willkommenen Aufschluß, da, von sonstigen Notizen abgesehen, der Seckelmeister sich nicht verdrießen ließ, die ganze Bauamtsrechnung (zufällig ist sie für dieses Jahr auch im Original erhalten) in sein Buch einzutragen.

Auf die Zeit der Feuersbrunst des Vorjahres bezieht sich noch eine Notiz über eine Zahlung von 12 Schilling Pfenning, die dem Wächter Hans von Schwainberg gemacht wurde und zu deren Begründung vermerkt ist: „Hat gewachet haimllch, do die stat verbrann und man sait, es giengint dieb in der stat." Auch die schon erwähnte Versammlung des Großen Rates, in der Leute aus jeder Zunft bestimmt wurden, „das für ze beschowen", möchte man gern ins Jahr 1418 verlegen; sie gehört aber allem Anschein nach doch ins folgende Jahr. Wahrscheinlich gab man die Entstehung des Brandes leichtfertiger Anlage von Feuerstätten schuld, und die Auserwählten sollten nun überall Nachschau halten, ob bei der Neuanlage die gebührende Vorsicht beobachtet worden sei. Die regelmäßigen Feuerschauer hatten an dem Umgang teilzunehmen, ohne Zweifel damit sie in Zukunft ihres Amtes besser zu walten wüßten.

Schon vor dieser Gemeinde, am 23. April 1419, schloß der Rat mit einem Ziegler Hans Bodmer von Isny einen Vertrag ab, wonach derselbe für fünf Jahre ins Bürgerrecht auf- und als Werkmeister zum Backen von Ziegeln angenommen wurde, mit der Verpflichtung, an die Stadt und die Bürger das Tausend gemeine Ziegel (d. h. wohl Dachziegel) zum Preis von 1 Pfund 6 Schilling, das Tausend Ziegelsteine aber um 30 Schilling abzugeben. Der Rat übernahm dagegen die Verpflichtung, säumige Zahler zur Ausrichtung anzuhalten oder selbst für sie Zahlung zu leisten. Außerdem sollte der Ziegler steuerfrei und zu keinen andern Diensten außer im Fall feindlichen Angriffs verpflichtet sein. Der Rat ließ ihm 13 1/2 Schilling Pfenning auszahlen, teils für seine Herbergsrechnung, teils dafür, daß er „das äirz (Erz) hie half suchen". Auch wurde im August, als er seinen Hausrat nach St. Gallen kommen ließ, der Fuhrlohn von Rorschach her mit 7 1/2 Schilling vom Bauamt bestritten. Aus der Bauamtsrechnung läßt sich schließen, daß noch im April mit der Errichtung einer Ziegelhütte begonnen und nach ihrer Fertigstellung eifrig in ihr gearbeitet wurde; unter den im Ziegelhaus beschäftigten Arbeitern ist mehrmals auch eine Frau aufgeführt. Ein Beschluß, durch den die Bürger verpflichtet wurden, ihre Häuser mit Ziegeln zu decken, ist nicht überliefert; man wird aber annehmen dürfen, daß zum mindesten für die öffentlichen Bauten von da an nur mehr harte Bedachung üblich war.

Unter den öffentlichen Gebäuden, die durch den Brand gelitten hatten, ist vor allem das Rathaus zu nennen. Noch 1419 konnte der Rat seine Sitzungen nicht in ihm abhalten, sondern mußte sich in einem Privathaus versammeln. Der Seckelmeister notierte daher in seinem Buch: „Man sol dem Estrich 5 pfund pfenning, als ain rat in sim hus ist gesin dis jar"; die Lage dieses Hauses, wohl am Markt, ist nicht mehr zu bestimmen. Die Reparaturen am Rathaus waren schon 1418 in Angriff genommen und offenbar ziemlich weit gefördert worden, da 1419 schon im Januar und Februar die Herbeiführung von Holz zum Rathaus und Arbeiten im Holz für die Ratsstube angeführt werden. Den Abschluß der Reparatur scheint die Einrichtung eines Uhrwerks und die Anbringung der Zeitglocke gebildet zu haben. Das Uhrwerk wurde aus Zürich bezogen; dem Boten,

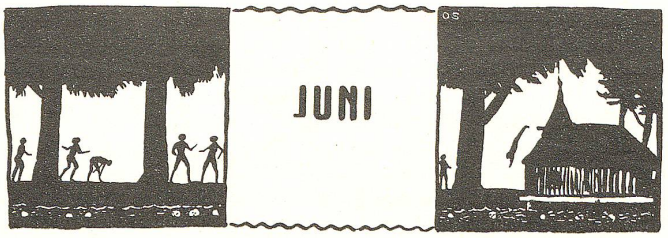

1. Sonntag
2. Montag
3. Dienstag
4. Mittwoch
5. Donnerstag
6. Freitag
7. Samstag
8. Sonntag (Pfingstsonntag)
9. Montag (Pfingstmontag)
10. Dienstag
11. Mittwoch
12. Donnerstag
13. Freitag
14. Samstag
15. Sonntag
16. Montag
17. Dienstag
18. Mittwoch
19. Donnerstag (Fronleichnam)
20. Freitag
21. Samstag
22. Sonntag
23. Montag
24. Dienstag
25. Mittwoch
26. Donnerstag
27. Freitag
28. Samstag
29. Sonntag
30. Montag

Wenn Sie Bedarf haben

in

Blumenarrangements ~ Trauerkränzen
Tafeldekorationen ~ Hochzeitsbouquets
losen Blumen (täglich frischer Eingang)
dazu passenden Vasen und Schalen
Palmen und blühenden Pflanzen

wenden Sie sich bitte an

Blumenhaus Kirchhofer

Neugasse 38 ▫ St. Gallen ▫ Telephon 125

Streng reelle, fachmännische Bedienung. ~ Dekorateure stehen jederzeit zur Verfügung. ~ Versand nach auswärts unter Garantie guter Ankunft.

F. Henne, St. Gallen

Colonial- und Spezereiwaren

Schmidgasse 6 und 10

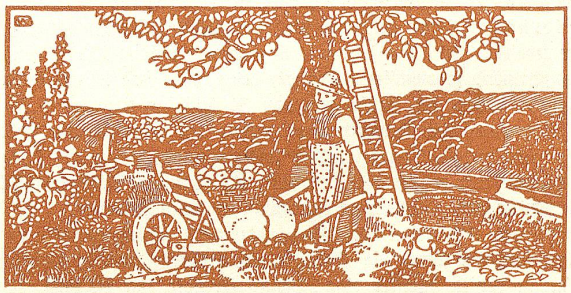

Confituren und Conserven Lenzburg

Sämtliche frische Gemüse

der Saison

Frisches und gedörrtes Obst

Südfrüchte, Mandeln, Haselnußkerne
Cafés, roh u. geröstet, Tees, Teigwaren
Speiseöle und -Fette, Suppenartikel
Sämtliche Wasch- und Putz-Mittel
Delikatess-Conserven, Wurst- und
Fleischwaren etc.

der es überbrachte, hatte man 30 Schilling zu bezahlen. Längere Zeit arbeitete dann Bärschi Schönenberg Ende Oktober und Anfang November mit einem Gehilfen „zum orlay“ [1]) und 5 Tage „zu der zitglogen“, der Höschriber 4 Tage „uf dem gloghuss“. Im Dezember wurde noch ein Schloß „zum orlay“ angefertigt und Konrad dem Binder ein Betrag von 5 Pfund 2½ Schilling ausbezahlt „umb 4 sail zum rathus und an zitglogen“, so daß nun mit dem Läuten begonnen werden konnte. Wirklich scheint man das Rathaus noch vor Ende des Jahres bezogen zu haben, da unter den Bauamtsausgaben solche für Scheiten von Holz für das Rathaus aufgeführt sind.

Während der Monate März bis August wurde eifrig am Irertor gearbeitet. Im April führte ein Mann 3½ Tage lang „bretter und band zuo Irertor“, ein anderer 6 Tage „holztiln zum ärger (Erker) zu Irertor“, und im Mai fand die Aufrichtfeier statt, für die der Spital für 16 Pfennig „firstwin uff Irertor den zimerlüten“ zu liefern hatte. Nachdem dann im August dem Hans Schirmer „umb zwai schloss ain Irertor“ 10 Schilling bezahlt worden waren, mögen auch das seidene Banner und die zwei Fähnli auf dem Tor aufgepflanzt worden sein, von denen der Seckelmeister berichtet: „Gab dem maler 1 pfund haller (=½ Pfund Pfennig); hatt gemalet ain paner und zwai fänly uff Irertor“, und „Gab Haini Schriber 11 schilling pfenning umb sidy tuoch; kam zur paner“.

Auch das Speisertor wurde im Laufe des Jahres wieder instandgestellt. Im Mai vernimmt man von Arbeiten am Wuhr vor demselben, weiterhin von solchen am Tor selbst. Schon im Juli werden dem Meister Klaus 14 Schilling Pfenning bezahlt für Arbeit „an den knöpffen uff Spisertor“; im August erhält Hans Fridbolt 3½ Pfund 3 Schilling Pfennig „umb 82 stürtz und nagel zuo Spisertor“ und der Glockengießer 1 Pfund 4 Pfennig „umb bli und zin zu den knöpfen uff Spisertor“. Abgeschlossen war die Reparatur damit aber noch nicht; sondern noch um Weihnachten war ein Arbeiter eine Woche lang hier beschäftigt.

Das Multertor ist in der Bauamtsrechnung nicht genannt; seine Herstellung scheint also ins vorangehende Jahr zu fallen. Eine Zahlung von 15 Schilling Pfennig „dem Ingern umb diln zuo dem Muoltertor“ ist allerdings durch den Seckelmeister noch gemacht worden; es dürfte sich dabei aber um eine schon 1418 erfolgte Lieferung handeln. Dagegen werden Arbeiten an der Brücke bei des Kutzers Tor (d. h. beim Metzgertor) erwähnt und während mehrerer Monate solche an der (Stadt-)Mauer und „uff dem gang“ (d. h. an dem hinter der Mauer sich hinziehenden Wehrgang) aufgeführt. Es handelte sich dabei nicht nur um Reparaturen, sondern anscheinend um teilweise Verlegung der Mauer, da auch von „Brechen“ derselben die Rede ist.

Schon für den Januar nennt die Bauamtsrechnung Arbeiten „am Brüel zum Kornhus“ (etwa in der Gegend des späteren Kaufhauses?).[2]) Erst in der zweiten Hälfte des Jahres aber wurden dieselben ständig betrieben und anscheinend so ziemlich vollendet; denn unter den letzten Ausgaben des Jahres finden sich Zahlungen von 30 Schilling weniger 6 Pfennig an Meister Hans von Feldkirch „von gesmid und nagelgehenkt und von schlossen zum orlay und zum Kornhuss“ und nochmals 32 Schilling 8 Pfennig „von bendern und gesmid zum Kornhus“, ebenso von 34 Schilling 4 Pfennig „umb bender und gesmid zum Kornhus“ an Uelin Änderlin.

Unter den städtischen Gebäuden, die 1419 instandgestellt werden mußten, erscheint ferner die Metzge. Im Februar wird sie gedeckt; im Juni macht der Baumeister eine Zahlung für Holz „für die metzigädmer“ (Gehalter); im September wird der „metzybrunnen“ repariert. Die Brotlaube scheint nicht mehr viel erfordert zu haben, da nur einmal zwei Mann erwähnt werden, die einige Tage in ihr zu tun hatten. Dagegen sind Arbeiten in der Mange vom April bis Juni aufgeführt, und was die Bleiche betrifft, so ward die Erstellung von „kener“ für sie im März und im April die Instandstellung der Bleichegräben vorgenommen.

Fraglich ist, auf welchen Turm sich die Errichtung einer „profet (eines Aborts) by dem turn“ bezieht, wofür im Februar Holz zugeführt wurde, während man am Turm selbst im Mai mehrere Wochen arbeitete. Der St. Laurenzenturm kann nicht gemeint sein; denn zweifellos ist er identisch mit dem öfters genannten „wendelstain“ (so geheißen wegen der in ihm emporführenden Wendeltreppe). Mit Rücksicht darauf, daß von dem einen der hingerichteten Übeltäter gesagt ist, er sei „im turn“ gelegen, darf man wohl annehmen, daß mit dem Turm an sich der Gefängnisturm gemeint war, d. h. wohl ein zum Rathaus gehöriger Turm, auf dem sich auch die Glockenstube und das Uhrwerk befunden haben mögen.

In betreff des St. Laurenzenturms ergibt sich aus der Bauamtsrechnung, daß er im November fertig gestellt wurde. In diesem Monat sind als Ausgaben aufgeführt: „Dem bumaister 15 pfenning umb nagel zum knopf ze machen uff dem wendelstain“ und „Dem gloggengüsser 3 ß ₰ vom knopf zu machen uff dem wendelstain“. Über die Laurenzenkirche selbst, wie über den Turm im übrigen, ist der Rechnung weiter nichts zu entnehmen, da ihr Bau nicht vom städtischen Bauamt, sondern unter Aufsicht der Kirchenmeier auf Rechnung der Kirche ausgeführt wurde, die hiefür bei der Stadt Geld entlehnte. Der Seckelmeister vermerkt nämlich: „Gab Hansen Fürer 18 pfund pfenning; lech ain rat der kilchen zu Sant Larentzin; aber im 12 pfund pfenning. Also sond die kilchenmayer ze Sant Larentzen der stadt 30 pfund pfenning.“ Bekanntlich ist nicht sicher, wer eigentlich den einige Jahre früher angefangenen Kirchenbau geleitet hat. Jener Meister Hans Murer, der nach dem Jahrzeitbuch von St. Laurenzen den Bau begonnen hatte, dessen Arbeit aber nicht befriedigte („quod fecit nihil valuit“, „was er machte, war nichts wert“) ist vom Seckelmeister als „der stat werchman“ mit einem Lohn von 2½ Pfund genannt und erscheint auch in der Bauamtsrechnung, aus der sich ergibt, daß im Juni drei Meister nebeneinander, Hans Murer, Hans von Salzburg (auch aus dem Urkundenbuch bekannt) und Heinrich von Greifensee an der Stadtmauer beschäftigt waren. Nach Murer übernahm die Leitung des Kirchenbaues Meister Michel von Safoy von Salmansweiler. Er kam aber nicht selbst nach St. Gallen, sondern schickte nur seinen Sohn dahin, wurde auch bald mit dem Rat uneins, weil man von seinem Plan abwich, und wollte deshalb im August 1418 von der Bauleitung enthoben werden. Man scheint aber dem Begehren nicht entsprochen zu haben; denn noch 1419 verzeichnet der Seckelmeister eine Ausgabe von 3 Schilling 4 Pfennig für einen Boten, „truog ain brieff gen Kostentz von des Murers wägen, als er mit maister Michel ze schaffen hatt“, und weiter findet sich die Notiz: „Man sol Hanrich Schriber 5 tag gen Kostentz, als er dahin gesent ward mit master Hanrich dem barlier (offenbar dem oben genannten Heinrich von Greifensee), als er stöss hat mit master Michel, das er das schlecht machity (schlichte), summ 5½ schilling pfenning.“ Für den Bau wird man also die genannten drei Meister, Murer, Michel von Safoy und Heinrich von Greifensee, verantwortlich zu machen haben. Auf Wiederherstellungsarbeiten in der Klosterkirche weist eine Zahlung von 7 Schilling 4 Pfennig an einen Wächter Namens Gartenhuser, „wachet im Münster, do man Sant Gallen alter machet“. Die Arbeiten selbst wurden wohl auf Rechnung der Abtei ausgeführt; die Stadt scheint nur für diesen besonderen Anlaß einen ihrer Wächter gestellt zu haben.

*

Von Interesse sind auch einige auf die städtische Schule bezügliche Notizen. Unter den allgemeinen Ausgaben verzeichnet der Seckelmeister: „Gab 2 pfund pfenning der kinden schulmaister; schankt im ain grosser rat“, und in der Bauamtsrechnung erscheinen im Dezember folgende Posten: „Dem Lete (einem auch sonst erwähnten Schreiner) 2 schilling 4 pfenning von ramen ze machen in die schuol“, dann in der nächsten Woche: „Dem schuolmaister 2 schilling pfenning umb tuoch zu der schuol pfenster“ und in der letzten Wochenrechnung: „Dem schuolmaister 3 schilling pfenning von den fenster in der schuol ze limen.“ Den Namen des Schulmeisters, der selbst die Fenster für sein Unterrichtslokal aus geöltem Tuch herstellen mußte, kennen wir nicht; vielleicht war es jener Baccalaureus Hans Thiliger, der im Oktober 1418 dem Bürgermeister und Rat in einem noch erhaltenen Schreiben seine Dienste angetragen hatte.

Auch auf eine andere Ausgabe des Bauamtes mag noch hingewiesen werden. Im November ist notiert, daß an Kuoni Weber 36 Schilling Pfennig bezahlt worden seien „umb (hö [heu] den tiern)“. Man möchte dabei zunächst an Pferde oder Ochsen des Bauamtes denken, das für die mannigfachen Transporte recht wohl eigenes Zugvieh hätte halten können. Aber acht Tage später erscheinen zwei weitere Posten: „Dem Sennen 15 schilling pfenning; fuort holtz, tiln und hö den tierlin“ und „Bärschin Schönenberg 12½ schilling pfenning; werchet 5 tag an der tierli hus“. Danach ist wohl anzunehmen, daß der spätere Brauch, Hirsche im Stadt-

[1]) „orla, orley“, Uhrwerk, entstanden aus dem lateinischen „horologium“.

[2]) Nach Mitteilung von Herrn Architekt Schlatter wird das Kornhaus am Rindermarkt gestanden sein. Die Angaben, daß „am Brüel zum Kornhus“ gearbeitet worden sei, sind nach seiner Auffassung so zu verstehen, daß auf dem Brühl, der als Zimmerplatz diente, Holz für das Kornhaus bearbeitet wurde.

Ausgezeichnete Bezugsquelle für

Damen-Kleiderstoffe, Weisswaren,

Kinderkleidung, Kostüme, Blusen, Mäntel

VICTOR METTLER'S SPEISERGASSE 15

VOLKSMAGAZIN

graben zu halten, schon damals geübt wurde. Der Merkwürdigkeit halber darf in diesem Zusammenhang noch eine Eintragung des Seckelmeisters beigefügt werden: „Gab Uelin Petterlin von Rigenschwill (in der Gemeinde Ober-Uzwil 3 schilling pfenning; bracht 6 jung wolff."

Endlich ist auch über die st. gallische Leinwandindustrie den Rechnungen einiges zu entnehmen, was bei der Dürftigkeit der Quellen der Beachtung wohl wert ist. Man vernimmt, daß dem Rüedi ab Rüdy vom Rat 5 Pfund Pfennig vorgestreckt wurden, „als er die blaichy empfieng"; Arbeiten für Instandstellung der Bleiche wie auch der Mange sind schon erwähnt worden. Den Linsebühlern (d. h. dem Siechenspital) schuldete man für Benützung ihrer Walke, die auch aus dem Urkundenbuch bekannt ist, für das Jahr 1419 1 Pfund Pfennig 3ins. Wiederholt wird das „malgelt", d. h. der Ertrag einer für das Malen (Zeichnen) der Leinwand erhobenen Abgabe, erwähnt. Der „maler ze der linwat" erhielt für seine Arbeit 5 Schilling Pfenning, und „umb öl in die farw zu dem mal" wurden 2 Schilling 10 Pfennig bezahlt. Dem Peter von Watt waren 10½ Schilling zu vergüten, die er in Nürnberg erlegt hatte, „als wir zolfrig da sigint". Den St. Gallern war nämlich 1387 von Nürnberg Zollfreiheit zugestanden worden; doch hatten ihre Kaufleute dafür jährlich dem Zoller daselbst eine kleine Abgabe zu entrichten. Umgekehrt kam 1419 ein Vertreter gemeiner (süddeutscher) Städte nach St. Gallen „von des hussgeltz wegen", d. h. wegen eines neu eingeführten Lagergeldes von 1 Schilling Pfennig für jedes Stück Leinwand, ob roh oder gefärbt, das von Fremden in die Stadt gebracht wurde. Offenbar wollten die Städte von dieser neuen Abgabe, die laut der Satzungen von 1426 „von der stat notdurft wegen nach der allichen (allgemeinen) brunste" festgesetzt worden war, nichts wissen; man scheint ihnen aber nicht entsprochen zu haben, da die Verordnung in die genannten Satzungen aufgenommen ist. An den beiden Jahrmärkten, die an „crützmitwochen" (d. h. am Mittwoch vor Himmelfahrt) und an „Sant Gallen kilwy" stattfanden, wurden besondere Wächter für den Markt und die Tore bestellt, und zwar wurde am Markt auch in der Nacht Wache gehalten. Für die Verkäufer waren auf dem Markt Tische aufgeschlagen, auf denen sie ihre Waren auslegen konnten; in den Bauamtsausgaben sind hiefür Zahlungen vermerkt an mehrere Leute, die dieses „stuolen am mart" besorgten.

So war das Jahr 1419 für St. Gallen eine Zeit friedlicher, fruchtbringender Tätigkeit im Haushalt des Bürgers und der Gemeinde, ohne Störung durch äußere oder innere Wirren. Möge vom Jahr 1919, wenn nach abermals 500 Jahren wieder eine Rückschau gehalten wird, nichts Schlimmeres zu berichten sein.

Schuld und Sühne

wird bei den kommenden *Friedensverhandlungen* in Paris eine entscheidende Rolle spielen und es sind bereits viele Leute am Werk, die Urheber der Weltkatastrophe zu ermitteln und die wirklich Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Bei der Geheimdiplomatie wird das nicht so leicht sein, auch wenn jetzt durch die augenblicklich am Ruder befindlichen Machthaber die Archive der Zentralmächte durchsucht werden nach kompromittierenden Aktenstücken. Daß die volle Wahrheit an den Tag komme, ist im Interesse der endgültigen Feststellung der Verantwortlichkeit und der Geschichte höchst erwünscht, doch wäre eine solche einwandfreie historische Aufklärung nur möglich, wenn auch die Archive der Entente-Diplomatie der unparteiischen Untersuchung zugänglich gemacht würden. Es entsteht dann aber, und zwar für beide Teile, die Frage: Sind auch die entscheidenden Dokumente vorhanden? Ist es überhaupt richtig, nach einzelnen Schuldigen zu fahnden? Sind nicht auch die *Völker* mitschuldig, obwohl einzelne Machthaber den Stein schließlich ins Rollen gebracht und eine besondere Schuld auf sich geladen haben. Der Friede war durch die immer schärfer werdende Konkurrenz, durch Mißgunst und Haß längst bedroht, denn die Völker der Erde waren sich durch den äußerlich starken Verkehr geistig und menschlich nicht näher gekommen, sondern es wuchs dadurch nur der Neid und so mußte es bei gegebenem Anlaß zur Katastrophe kommen, wobei auch die militärische Eroberungspolitik eine große Rolle spielte, die sich zur Generalabrechnung ausgestaltete. Vielleicht führt die deutscherseits vorgeschlagene Untersuchung durch eine *neutrale* Kommission noch am ersten zum Ziele im Interesse des neuen *Völkerbundes*.

Schuhhaus z. Bischoff

Kugelgasse Flügel & Rutishauser Brühlgasse

Feinstes Detail-Geschäft der Ostschweiz

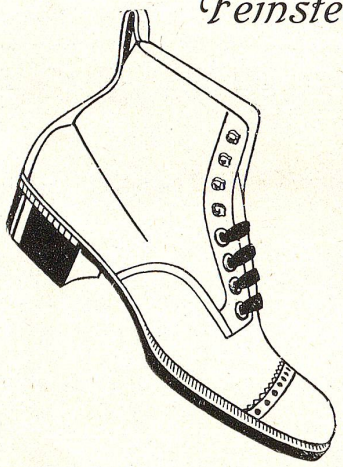

Spezialität:

Feine Haus-, Gesellschafts-, Strassen- und Sportschuhe

Gummi- und Schneeschuhe

Sommer- und Wintersport-Artikel aller Art